

15523/AB
Bundesministerium vom 30.10.2023 zu 16034/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.634.239

Wien, 24.10.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16034/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend VKI: Klausel zur Vertragsverlängerung bei GoStudent unzulässig** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wie beurteilen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister das Urteil des Oberlandesgericht Wien (OLG-Wien) bezüglich der mehr als 20 rechtswidrigen Klauseln des Online-Nachhilfeunternehmens GoStudent GmbH (GoStudent) bezüglich der einseitigen AGB- und Leistungs-Änderung, des Verfalls von bezahlten Nachhilfeeinheiten und der automatischen Vertragsverlängerung?*

Das Oberlandesgericht Wien bestätigte – inzwischen rechtskräftig – in nahezu allen Punkten die Rechtsansicht des Vereins für Konsumenteninformation (VKI), der im Auftrag meines Ressorts 22 Klauseln von GoStudent geklagt hatte.

Fragen 2 bis 4:

- Bei welchen anderen „Start Up“-Unternehmen bzw. Branchen in Österreich und der Europäischen Union (EU) wurden seit dem Jänner 2020 Konsumentenschutzrechte nicht eingehalten und durch ein Rechtsverfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) bekämpft?
- Welche Ergebnisse haben diese Rechtsverfahren des VKI im Auftrag des BMSGPK seit Jänner 2020 bisher ergeben (Frage 2)?
- Welche Rechtsverfahren des VKI im Auftrag des BMSGPK seit Jänner 2020 sind noch nicht abgeschlossen (Frage 2)?

Zu verweisen ist auf die Beantwortungen der Parl. Anfragen Nr. 12696/J, Nr. 12697/J und Nr. 12699/J, worin ausführlich auf die Abwicklung und die mediale Berichterstattung iZm dem Klagsprojekt des BMSGPK eingegangen wird.

Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) informiert stets zeitnahe und detailliert über abgeschlossene Verfahren mittels Presseaussendungen sowie auf der seitens meines Ressorts geförderten Webseite www.verbraucherrecht.at.

Über laufende Verfahren und einzelne Verfahrensschritte wird aus prozessrechtlichen (inklusive kostenrechtlichen) Gründen nur teilweise bzw. erst in einem späteren Verfahrensstadium informiert. (Der aktuelle Verfahrensstand ist in diesem Fall der Webseite www.verbraucherrecht.at zu entnehmen.)

Diese Überlegungen sind auch für die Auskunftserteilung des Ressorts maßgeblich.

Darüber hinaus würde die Beantwortung von Anfragen zum Klagsprojekt in dem Detaillierungsgrad der Anfrage angesichts des Mengengerüstes des Klagsprojektes den Verwaltungsaufwand für das Ressort überschreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

